

# Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

**Ihr Ansprechpartner**  
Jürgen Schmidt

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 446 2200  
Telefax +49 351 446 2375

presse@  
stadd.justiz.sachsen.de\*

17.10.2025

## Verdacht des Verstoßes gegen ein Vereinigungsverbot

### Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zur Staatsschutzkammer des Landgerichts Dresden

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen eine 63-jährige Deutsche und einen 59-jährigen Deutschen Anklage zur Staatsschutzkammer des Landgerichts Dresden erhoben. Den Beschuldigten liegt ein Verstoß gegen das Vereinigungsverbot zur Last.

Der 63-jährigen Beschuldigten wird vorgeworfen, im Rahmen der Vereinigung »Geeinte Völker und Stämme«, die am 14. Februar 2020 durch Verfügung des Bundesministers des Innern verboten und aufgelöst worden war, eine führende Rolle eingenommen und sich auch nach der am 21. April 2020 eingetretenen Rechtskraft der Verbotsverfügung über einen nicht unerheblichen Zeitraum umfangreich weiter betätigt zu haben. Die Beschuldigte soll dabei in führender Rolle an der Umsetzung der Ziele der verbotenen Vereinigung mitgewirkt haben, um unter Negierung der Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder ein eigenes staatliches System mit eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu errichten.

Der 59-jährige Beschuldigte soll sich auch nach Rechtskraft der Verbotsverfügung noch aktiv als Mitglied der Vereinigung betätigt haben.

Die Beschuldigten sind bereits vorbestraft und haben zum Sachverhalt keine Angaben gemacht. Sie befinden sich nicht in Untersuchungshaft, da keine Haftgründe nach der Strafprozessordnung vorliegen.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt

**Hausanschrift:**  
**Staatsanwaltschaft Dresden**  
Lothringer Straße 1  
01069 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/stadd](http://www.justiz.sachsen.de/stadd)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete  
Behindertenparkplätze befinden  
sich vor dem Haus.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.